



Covid-19: Was tun im Infektionsfall?

Wenn Sie **positiv auf Covid-19 getestet** wurden, sind Sie nach § 14 CoronaTestQuarantäneVO dazu verpflichtet,

- sich unverzüglich nach Erhalt des Testergebnisses auf direktem Weg in **Isolierung zu begeben** und
- alle Ihnen bekannten **Personen zu unterrichten**, zu denen in den letzten zwei Tagen vor der Durchführung des Tests und bis zum Erhalt des Testergebnisses ein enger persönlicher Kontakt bestand. Eine Definition **enger Kontaktpersonen** liefert das RKI: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html?sessionid=D9A06F4100ABAD501CBAEE23E9173342.internet051?nn=13490888#doc13516162bodyText11.

Sofern Sie in den zwei Tagen vor Durchführung des Tests in Präsenz tätig waren bzw. an Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der FH Münster teilgenommen haben, bitten wir Sie, **selbstständig alle engen Kontaktpersonen zu informieren**. Sollten Ihnen nicht alle Kontaktdaten vorliegen (z. B. bei einer Veranstaltungsteilnahme), informieren Sie bitte Ihren Fachbereich (bei Lehrveranstaltungen, Seminaren etc.) oder den*die Veranstaltungsorganisator*in. Dadurch können dann die weiteren Teilnehmer*innen der Veranstaltung darüber informiert werden, dass eine später positiv getestete Person an der Veranstaltung teilgenommen hat – selbstverständlich **ohne Nennung des Namens der infizierten Person**.

Eine Meldung der Infektion an coronavirus@fh-muenster.de ist nicht (mehr) notwendig.

Falls Sie Lehrende/Lehrender sind, können Sie Ihre Lehrveranstaltungen im Falle einer Infektion oder einer Quarantäneanordnung ausschließlich digital durchführen. Bitte informieren Sie in Abstimmung mit dem Dekanat die Studierenden, dass die Lehre vorläufig digital stattfindet.

Das **Arbeiten im Homeoffice** ist möglich – nähere Informationen hierzu finden Sie unter fh.ms/regeln-betrieb.

Falls die Infektion bei Veranstaltungsteilnehmer*innen vorliegt, kann die Veranstaltung mit den übrigen Teilnehmer*innen weiterhin in Präsenz durchgeführt werden, solange die Regelungen zum Betrieb (u.a. Hinweise zu Zutrittsverboten) berücksichtigt werden. Grundlage dafür ist das Hygienekonzept der FH Münster, das weiterhin eine Maskenpflicht und Hygieneregulungen wie regelmäßiges Lüften vorsieht.

Sollten Sie sich nachweislich während der Arbeitszeit mit Covid-19 infizieren, ist dies im Verbandbuch zu notieren. Die digitalisierte Version des Meldeblocks finden Sie unter <https://fh-muenster.agu-hochschulen.de/index.php?id=254> (Meldeblock unter Vorgehensweise / Dokumente). Sollten sich aus der Infektion weitere gesundheitliche Einschränkungen (=Long-Covid-Symptome) ergeben, sind diese in diesem Fall über die UK NRW versichert.

Sollten Sie weitere Fragen zum Verhalten im Infektionsfall haben, melden Sie sich gerne per E-Mail an coronavirus@fh-muenster.de.